



INHALT:

Bekanntmachungen der Sparkasse am Niederrhein

- Seite 241 Bekanntmachung der Tagesordnung der konstituierenden Sitzung des Sparkassenzweckverbandes am 24.11.2009
- Seite 242 Satzung des Sparkassenzweckverbandes

Bekanntmachungen der Energie Wasser Niederrhein GmbH

- Seite 245 Bekanntgabe der Strompreise zum 01.01.2010
- Seite 246 Bekanntgabe der Gaspreise zum 01.01.2010

Bekanntmachungen der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft

- Seite 247 Bekanntgabe der Tagesordnung zur 96. Genossenschaftsversammlung am 02.12.2009

Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes

Die 1. (konstituierende) Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg in der Wahlperiode 2009 bis 2014 findet am Dienstag, dem 24. November 2009, um 15.00 Uhr in den Sitzungsräumen der Sparkasse am Niederrhein, Hauptstelle, Ostring 6, 47441 Moers mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsordnungspunkte
 - a) Prüfung der Einladung
 - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 5 der Zweckverbandssatzung
 - d) Feststellung der Tagesordnung
 - e) Bestellung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 - f) Anerkennung der Niederschrift über die 7. Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 28. August 2009
 2. Wahl des Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung und seines Stellvertreters
 3. Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters
 4. Wahl eines Mitgliedes zur ggf. erforderlichen Mitunterzeichnung rechtsgeschäftlicher Erklärungen
 5. Wahl des Verwaltungsratsvorsitzenden
 6. Wahl der weiteren ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates
 7. Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Verwaltungsratsvorsitzenden
 8. Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates
 9. Wahl des Hauptverwaltungsbeamten und seines Stellvertreters, der gem. § 11 Abs. 3 SpkG NW an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnimmt
 10. Wahl der Mitglieder gem. § 5 Abs. 2 Buchstabe a und b der Satzung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, die in die Verbandsversammlung des RSGV entsandt werden
-

11. Bericht des Vorstandes über die Situation der Sparkasse
12. Verschiedenes

Moers, den 11. November 2009

SPARKASSENZWECKVERBAND

für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

gez. Heckmann

(Altersvorsitzender)

**Sparkasse am Niederrhein - Sparkasse des Kreises Wesel und
der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg -**

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg hat in ihrer Sitzung vom 28.08.2009 aufgrund von §§ 6, 8 Absatz 2 Buchstabe d) des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (Sparkassengesetz - SpkG -) vom 18. November 2008 (GV. NRW S. 696, in Kraft getreten am 29. November 2008), - Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung aufsichtsrechtlicher, insbesondere sparkassenrechtlicher Vorschriften vom 18. November 2008 (GV. NRW 696) -

folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

- (1) Die **SPARKASSE AM NIEDERRHEIN** - Sparkasse des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg - mit dem Sitz in 47441 Moers, ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.
- (2) Im Geschäftsverkehr kann die Sparkasse die Kurzbezeichnung

Sparkasse am Niederrhein

führen.

- (3) Die Sparkasse ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes.
- (4) Die Sparkasse führt das dieser Satzung beigedruckte Dienstsiegel.



§ 2 Träger

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg.

§ 3 Organe

Organe sind

- a) der Verwaltungsrat,
- b) der Vorstand.

§ 4 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus
 - a) dem vorsitzenden Mitglied und
 - ba) bis zum Ende der laufenden Wahlperiode in 2009 aus 23 weiteren Mitgliedern,
 - bb) danach aus 14 weiteren Mitgliedern.
 - (2) Die Ausgabe von Genussrechten, die Eingehung nachrangiger Verbindlichkeiten und die Aufnahme von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter und sonstiger haftender Eigenmittel bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates.
-

- (3) Neben dem Hauptverwaltungsbeamten nach § 11 Abs. 1 bzw. § 11 Abs. 3 Satz 1 SpkG NW nehmen die Hauptverwaltungsbeamtinnen oder die Hauptverwaltungsbeamten der anderen Zweckverbandsmitglieder beratend an den Sitzungen teil.

§ 5 Vorstand

Der Vorstand besteht aus 4 Mitgliedern.

§ 6 Vertretung der Sparkasse

- (1) Die Sparkasse wird durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.
- (2) Der Vorstand ist berechtigt, einzelnen Vorstandsmitgliedern oder anderen Beschäftigten der Sparkasse Vertretungsmacht für einzelne oder bestimmte Arten von Geschäften zu erteilen. Das gilt insbesondere für den Erwerb und die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten der Sparkasse sowie für Vollmachten an Dritte zur Wahrnehmung der Interessen der Sparkasse (z. B. in Rechtsstreitigkeiten, Zwangsversteigerungen).

§ 7 Kredite und Beteiligungen

Gebiet nach § 3 Abs. 1 a) SpkG NW ist das Gebiet des Trägers und die angrenzenden Kreise und Städte im Regierungsbezirk Düsseldorf.

§ 8 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30.01.2008 außer Kraft.

Die vorstehende Neufassung der Satzung für die Sparkasse am Niederrhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Moers, den 26. Oktober 2009

Sparkassenzweckverband für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

**Der Verbandsvorsteher
Mennicken**



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
 gemäß § 5 Absatz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung geben wir Ihnen hiermit öffentlich bekannt, dass wir zum 1. Januar 2010 die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom für Haushaltskunden sowie für Landwirtschafts- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh anpassen werden. Die neuen Preise der Grund- und Ersatzversorgung ab 1. Januar 2010 entnehmen Sie bitte dem folgenden Preisblatt. Über die vorgenannten Änderungen informieren wir Sie auch schriftlich in ausführlicher Form.

Ihre
Energie Wasser Niederrhein GmbH

Preise der Grund- und Ersatzversorgung

für die Versorgung mit Strom in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet der Energie Wasser Niederrhein GmbH:
 gültig ab 1. Januar 2010

		ohne Schwachlastregelung	mit Schwachlastregelung
ENNI – Basis (überwiegend privater Eigenverbrauch)			
		netto*) brutto**)	netto*) brutto**)
Arbeitspreis	Cent/kWh	17,48 / 20,80	17,96 / 21,37
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh		13,46 / 16,02
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	30,68 / 36,51	30,68 / 36,51
ENNI – Partner (unternehmerischer Eigenverbrauch)			
		netto*) brutto**)	netto*) brutto**)
Arbeitspreis	Cent/kWh	17,48 / 20,80	17,96 / 21,37
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh		13,46 / 16,02
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	96,24 / 114,53	96,24 / 114,53
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh		netto*) brutto**) 29,34 / 34,91
Verrechnungspreise			
		netto	brutto**)
- Wechselstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr	24,54	29,20
- Drehstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr	30,68	36,51
- Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitarifzähler	Euro/Jahr	30,68	36,51
Sonstige Geräte:			
		netto	brutto**)
- Stromwandlersatz	Euro/Jahr	36,81	43,80
- Tarifschaltung	Euro/Jahr	24,54	29,20

*) verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten
 - Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien
 - Belastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung
 - den Regelsatz der Stromsteuer (zzt. 2,05 Cent/kWh); für Kunden, die nach § 9 StromStG einen ermäßigten Steuersatz zu entrichten haben, vermindern sich diese Preise um die Steuerermäßigung bei Vorlage eines Erlaubnisscheins vom Hauptzollamt.
 **) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet, das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (zzt. 19%) zum Rechnungsbetrag.

Moers, 16. November 2009

Energie Wasser Niederrhein GmbH



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

gemäß § 5 Absatz 2 der Gasgrundversorgungsverordnung geben wir Ihnen hiermit öffentlich bekannt, dass wir zum 1. Januar 2010 die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Gas für Haushaltskunden sowie für Landwirtschafts- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh anpassen werden. Die neuen Preise der Grund- und Ersatzversorgung ab 1. Januar 2010 entnehmen Sie bitte dem folgenden Preisblatt. Über die vorgenannten Änderungen informieren wir Sie auch schriftlich in ausführlicher Form.

Ihre
Energie Wasser Niederrhein GmbH

Preise der Grund- und Ersatzversorgung

für die Versorgung mit Gas in Niederdruck im Grundversorgungsgebiet der Energie Wasser Niederrhein GmbH:
gültig ab 1. Januar 2010

	netto *)		brutto	
Kleinverbrauchstarif				
Arbeitspreis	6,59	Cent/kWh	7,84	Cent/kWh
Grund-/Messpreis	30,68	Euro/Jahr	36,51	Euro/Jahr
Haushaltstarif I				
Arbeitspreis	5,31	Cent/kWh	6,32	Cent/kWh
Grund-/Messpreis	52,15	Euro/Jahr	62,06	Euro/Jahr
Haushaltstarif II				
Arbeitspreis	4,37	Cent/kWh	5,20	Cent/kWh
Grund-/Messpreis	82,83	Euro/Jahr	98,57	Euro/Jahr
Gewerbetarif I				
Arbeitspreis	5,31	Cent/kWh	6,32	Cent/kWh
Grund-/Messpreis				
G 4	42,95	Euro/Jahr	51,11	Euro/Jahr
G 6	52,15	Euro/Jahr	62,06	Euro/Jahr
G 10	70,56	Euro/Jahr	83,97	Euro/Jahr
über G 10	104,30	Euro/Jahr	124,12	Euro/Jahr
Gewerbetarif II				
Arbeitspreis	4,37	Cent/kWh	5,20	Cent/kWh
Grund-/Messpreis				
G 4	70,56	Euro/Jahr	83,97	Euro/Jahr
G 6	79,76	Euro/Jahr	94,91	Euro/Jahr
G 10	122,71	Euro/Jahr	146,02	Euro/Jahr
über G 10	202,47	Euro/Jahr	240,94	Euro/Jahr

*) Zusätzlich zu den Nettopreisen wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen, gesetzlichen festgelegten Höhe (zurzeit 19,00 %) in Rechnung gestellt. Die Preise enthalten die gültige Erdgassteuer. Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet.

Umrechnungsfaktor bei einem Fließ-/ Messdruck von ca. 22 mbar

Die vom Zähler angezeigten Betriebskubikmeter (Bm³) werden mit dem zurzeit gültigen Faktor (Stand Okt. 2009) 9,845 auf kWh umgerechnet.

Moers, 16. November 2009

Energie Wasser Niederrhein GmbH

**Tagesordnung zur 96. Genossenschaftsversammlung der LINEG am 02.12.2009,
16.00 Uhr, in der Stadthalle Rheinberg, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg**

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 95. Genossenschaftsversammlung
- 2 Bericht des Vorsitzenden des Genossenschaftsrates über die Tätigkeit des Genossenschaftsrates im Jahr 2009
– mündlicher Bericht
- 3 Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der Genossenschaft für das Jahr 2009
– mündlicher Bericht
- 4 Entgegennahme des Jahresberichtes 2008
– Vorlage
- 5 Abnahme des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2008
- Bericht der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 gemäß § 14 der Satzung der LINEG und Entlastung des Vorstandes
– Vorlage
- 6 Verwendung des Bilanzgewinnes
– Vorlage
- 7 Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 und Wahl der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer für das Jahr 2010
- Vorlage
- 8 Aufstellung der Übersichten über erforderliche Unternehmen gemäß § 3 Abs. 2 LINEGG – Fortschreibung 2010
– Vorlage
- 9 Entwurf der Übersicht über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen gemäß § 3 Abs. 3 LINEGG – Abwasserbeseitigungskonzept
– Vorlage
- 10 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2010
– Vorlage und mündlicher Bericht
- 11 Verschiedenes

Kamp-Lintfort, den 10.11.2009

**Gez. Dipl.-Ing. Jürgen Eikhoff
Vorsitzender des Genossenschaftsrates**
